

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Bestell- und Lieferbedingungen gelten für alle von Quickline oder ihren Vertriebspartnern (zusammen «Verkäufer») verkauften Mobiltelefone, Modem/Routern, Set-Top-Boxen, Zubehörmaterial usw. («Geräte») an Privat- oder Geschäftskunden («Kunden»).
- 1.2 Soweit diese Bestell- und Lieferbestimmungen keine anderen Regelungen treffen, gelten für die angebotenen Waren, Produkte und Dienstleistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») von Quickline.

2. Bestellung & Lieferung

- 2.1 Preise: Es gelten die von den Verkäufern veröffentlichten Preise im Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Preisänderungen sind vorbehalten.
- 2.2 Verfügbarkeit der Geräte: Die Verkäufer behalten sich das Recht vor, die Liefermenge für einzelne Geräte sowohl pro Bestellung als auch pro Zeiteinheit zu begrenzen.
- 2.3 Lieferkosten: Sofern nicht anders vereinbart erfolgt die Erstlieferung für den Kunden kostenlos. Kosten für zusätzliche Lieferungen sowie Rücksendungen trägt der Kunde.
- 2.4 Liefergebiet: Lieferungen sind nur innerhalb der Schweiz und nach Liechtenstein möglich.
- 2.5 Lieferung: Geräte werden dem Kunden auf dem Postweg zugestellt oder können nach Wunsch beim Vertriebspartner abgeholt werden. Die Verkäufer können Lieferungen jederzeit ablehnen oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen. Die Zustellung erfolgt während der normalen Zustellzeit der Post.
- 2.6 Rückgabe: Gekaufte Geräte können innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt per eingeschriebene Post retourniert werden. Dies gilt, sofern die gelieferten Geräte funktionieren, unbeschädigt und komplett sind und die Originalverpackung (inkl. Dokumentation und Lieferschein) vorhanden ist und nicht geöffnet wurde. Geöffnete und gebrauchte Geräte werden nicht durch die Verkäufer angenommen und müssen vollständig bezahlt werden (ausgenommen Garantiefälle). Versandrisiken und -kosten fallen zulasten des Kunden.

3. Gewährleistung

- 3.1 Quickline oder der Vertriebspartner schliessen – sofern keine anderen Angaben gemacht werden – jegliche Gewährleistung für Geräte aus und treten gleichzeitig im Umfange des Gewährleistungsausschlusses sämtliche ihr zustehenden Ansprüche gegenüber dem Hersteller oder Lieferanten an den Kunden ab. Bezüglich des Inhalts der Gewährleistung gelten ausschliesslich die jeweiligen Bestimmungen des Herstellers oder Lieferanten.
- 3.2 Bei Auftreten von Mängeln kann sich der Kunde an die Verkaufsstelle oder an den entsprechenden Kundendienst von Quickline wenden. Das Bringen und Abholen des Gerätes geht auch im in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

4. Daten, Datensicherung

- 4.1 Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf dem entsprechenden Gerät gespeicherten Daten. Datensicherungen (Backups) sind vor einer allfälligen Reparatur vorzunehmen.
- 4.2 Für Datensicherungen, die von den Verkäufern und/oder deren autorisierten Partnern durchgeführt werden, wird die Gewähr für Erfolg und Vollständigkeit der Sicherung ausgeschlossen. Jegliche Haftung und Garantieansprüche für verlorene Daten sowie entsprechende Folgeschäden sind ausgeschlossen.

5. Haftung der Verkäufer

- 5.1 Haftungsausschluss: Jede Haftung der Verkäufer sowie von diesen eingesetzten Subunternehmer sowie beauftragten Dritten ist im Rahmen der geltenden Gesetze für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen.
- 5.2 Übermittlungsfehler: Jede Haftung der Verkäufer, für Übermittlungsfehler und deren direkte/indirekte Folgen (nicht abschliessend; Spät-/Nicht-/Falschliefungen) ist ausgeschlossen, unabhängig ob die Ursache für den Übermittlungsfehler vom Kunden, den Verkäufern, durch einen von ihnen beauftragten Subunternehmer oder anderen Dritten zu vertreten ist.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
- 6.2 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden betreffend diese Bestell- und Lieferbedingungen bedürften der Schriftform.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 7.1 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 7.2 Gerichtsstand ist Biel oder der Sitz des Vertriebspartners, je nach Vertragspartner. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstände (insb. Art. 32 und 35 ZPO).

